



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 29. Juni 2020 Nr. 269/2020

Das Präsidium hat im Einvernehmen mit dem Senat am 14.05.2020/02.06.2020 folgende Änderung des Leitfadens für Berufungsverfahren beschlossen:

Nach § 11 wird ein neuer § 12 eingefügt:

§ 12 Besondere Bestimmungen bei durch äußere Umstände herbeigeführten Beeinträchtigungen des Hochschulbetriebs

(1) Bei Vorliegen einer durch das Präsidium festgestellten erheblichen Beeinträchtigung des Hochschulbetriebs können mündlich oder persönlich vorzunehmende Verfahrensschritte (insbesondere Anhörungen und Vorträge) im Wege der Bild- und Tonübertragung (z.B. Videokonferenz) und/oder in natürlicher Präsenz unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Abstandsregelungen durchgeführt werden. Der Verfahrensschritt nach Satz 1 muss dabei für alle Bewerberinnen oder Bewerber in derselben Weise angeboten werden. Die Aufzeichnung einer Bild- und Tonübertragung ist unzulässig.

(2) Soweit ein Verfahrensschritt hochschulöffentlich stattzufinden hat, wird in Fällen der festgestellten erheblichen Beeinträchtigung des Hochschulbetriebes die Hochschulöffentlichkeit in der Weise hergestellt, dass Mitglieder oder Angehörige der Hochschule auf Anmeldung an der Veranstaltung teilnehmen bzw. die Übertragung verfolgen können, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die Anmeldung ist wenigstens vier Tage vor der Veranstaltung in Textform an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Beruf-

ungskommission zu richten. Auf die Anmeldefrist hat die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Berufungskommission bei der Ankündigung der Veranstaltung hinzuweisen.

Hannover, 29. Juni 2020

Der Präsident
Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif